

## Stand der Wohlfahrtsverbauslosigkeit in Sachsen

(apr.) Die Zahl der Wohlfahrtsverbauslosen betrug am 30. September nach den Meldungen der Bezirksfürsorgeverbände in Sachsen 119.601; das sind 23,02 auf 1000 Einwohner; dies bedeutet einen Rückgang von 6524

oder 5,2 Prozent im letzten Monat, von 44,1 Prozent im letzten Jahr und von 62,6 Prozent seit dem Höchststand am 23. Februar 1933.

Von den Kreishauptmannschaften schneidet Zwickau mit 20,70 Wohlfahrtsverbauslosen auf 1000 Einwohner am günstigsten ab; es folgen die Kreise Chemnitz mit 22,56, Dresden-Bautzen mit 22,58 und Leipzig mit 25,45. In dem früheren Kreise Döhlen entfallen nur noch 14,10 Wohlfahrtsverbauslose auf 1000 Einwohner. Die bezirksfreien Städte haben noch eine Durchschnittsbelaufung von 31,78 Wohlfahrtsverbauslosen auf 1000 Einwohner, während diese Zahl bei den Bezirksverbänden bereits auf 15,53 zurückgegangen ist. Der Bezirksverband Kamenz hat sich auch im September beinahe frei von Wohlfahrtsverbauslosen gehalten (1,89 auf 1000 Einwohner); es folgen Grimma (3,34), Plauen (6,95), Großenhain (7,17), Zwickau (7,93), während die Bezirksverbände Pirna (27,95), Leipzig (24,18), Görlitz (23,71) und Annaberg (23,27) noch am stärksten belastet sind. Von den bezirksfreien Städten stehen Glauchau (9,07), Bitterfeld (11,91), Grimmitzschau (13,21), Reichenbach (13,57) am günstigsten, dagegen Pirna (56,63), Plauen (44,60), Freiberg (39,67) und Bautzen (38,54) am ungünstigsten, während es in Würzen, das bisher an dritter Stelle stand, gelungen ist, die Zahl in einem Monat von 43,14 auf 30,36 zu senken.

## Genehmigter Vertrieb

Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium teilt im Anschluß an die Veröffentlichung im Sächsischen Verwaltungsbüro, Teil II, Nr. 70, 1934, Seite 400, mit daß der Reichsschahmeister der NSDAP im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen den Verlauf der Zeitschrift "Der Krieger" durch die Heilsarmee im ganzen Deutschen Reich, und zwar mit sofortiger Wirkung, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, vor Haus zu Haus, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder an anderen öffentlichen Orten zugelassen hat. Maßgebend für diese außerordentliche Entscheidung war der Wille des Führers, der gewünscht hat, daß die Arbeit der Heilsarmee, die sich überwiegend politisch ja niemals betätigt hat, nicht behindert werde. Der Reichsschahmeister der NSDAP hat sich gleichzeitig davon überzeugt, daß die von der Heilsarmee gesammelten Mittel nicht in das Ausland fließen, sondern im Inland bleiben und zum größten Teil zu wohltätigen Zwecken verwendet werden.

## Der erste Lehrgang der HJ auf der Gauführerschule II

Nach dem Beschuß des Reichsjugendführers ist das erste Jahr nach der Machtergreifung der Nationalsozialistischen Bewegung, die vor allem der HJ Millionen deutscher Jugendlicher zugeführt hat, der ersten grundlegenden Schulungsarbeit gewidmet. Der Kursus, der auf der Gauführerschule in Schloss Friedrichsburg bei Heidenau vor wenigen Tagen beendet wurde, und an dem nur HJ-Führer teilnahmen, in deren Händen die Verantwortung für diese Arbeit liegt, hat den deutlichen Beweis für die gemeinsame Ausrichtung des deutschen Volkes und seiner Jugend erbracht.

Zur Ausführung der Schulungsarbeit erweist sich, daß den Eigenarten der HJ unbedingt Rechnung getragen werden muß. In starkem Maß steht neben einer theoretischen Schulung der Führungskraft in weltanschaulichen Fragen das Erlebnis und die praktische Arbeit in neuen kulturellen Formen im Vordergrund. Am Anfang der Winterarbeit war es notwendig, eine Auslese unter den HJ-Kameraden zu treffen, die die Verantwortung für die jugendliche Erziehung der sächsischen HJ tragen. Nach Beendigung des Lagers kann festgestellt werden, daß dieser Lehrgang, der die Unterstüzung und Anerkennung der Gauleitung durch den Besuch des Gauleiters gefunden hat, zu einem großen Erfolg geworden ist. Die Kameradschaft, die die einzelnen Lehrgangsteilnehmer verbindet, ist der beste Beweis dafür, daß die Schulung nicht nur an der Oberfläche hängt. Mit Opferbereitschaft, Disziplin und Unterordnung sind die Werte, die es in der HJ zu verankern gilt. Wer nicht sieht, daß die HJ zu dieser schweren Arbeit eigene Heime braucht, beweist nur, daß er über die Gestaltung der Zukunft durch die Jugend noch im Unklaren ist.

## Amtliche Bekanntmachungen

Das Amtsgericht Wilsdruff gibt bekannt:

Über den landwirtschaftlichen Betrieb des Bauern Edwin Rümmel in Lampersdorf, Eigentümer des Grundstückes Blatt 12 des Grundbuchs für Lampersdorf, wird heute, am 20. Oktober 1934, vormittags 11 Uhr das Entschuldigungsverfahren nach dem Gesetz vom 1. 6. 1918 (RGBl. I S. 881) eröffnet. Der landwirtschaftliche Kreditverein Sachsen in Dresden, Prager Straße 48, wird zur Entschuldigungsstelle ernannt. Alle Gläubiger des Betriebsinhabers werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 20. November 1934 bei dem Amtsgericht Wilsdruff oder der Entschuldigungsstelle anzumelden und die Schlußurkunden einzureichen. Die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung dringt Rechtsnachteil.

Freitag, den 26. Oktober 1934, vormittags 10 Uhr soll in Wilsdruff 1 Elektromotor, b.v. PS., Marke "Gothia", für Wechselstrom, öffentlich meißelnd gegen sofortige Vorsicherung versteigert werden. Sammelort der Bieter: 1/2 10 Uhr im Verwaltungsgebäude des Stadtrats, Gedächtnisstraße.

Der Vollstreckungsbeamte beim Stadtrat Wilsdruff.

## Lichtspiele Lindenschlößchen Wilsdruff

Freitag, den 26. Oktober abends 8.15 Uhr  
Der schönste und erfolgreichste Ufa-Tonfilm

## „Maskerade“

Ein Sittengemälde aus Wien um die Jahrhunderdwende

Im Ufa-Palast „Gloria“-Berlin im 3. Monat am Spielplan!

## Begabung und Herkunft

Die Zeitschrift "Mutier und Kind" veröffentlicht die Ergebnisse einer Untersuchung, die in Sachsen an 18.000 aus 16.000 Familien verschiedener sozialer Schichten kommenden Kindern vorgenommen wurde, und die den Zusammenhang zwischen Begabung und Herkunft feststellen sollte.

Unter diesen 18.000 Kindern waren 45 Prozent, also nicht ganz die Hälfte, Begabte. Nach ihrer Herkunft kamen auf je 100 Alademiersfamilien 93 Begabte, auf die Volksschul Lehrerfamilien 83 Begabte, auf den Mittelstand im allgemeinen 76, auf die Familien unterer Beamter 62, auf die Handwerkerfamilien 54, auf die Fabrikarbeiterfamilien 43, auf die Tagelöhnerfamilien 29 Begabte.

Bei dieser Untersuchung zeigt sich also, daß der Beruf der Eltern eine gewisse Begabtenauslese verspricht. Gleichzeitig aber konnte bei dieser Untersuchung festgestellt werden, daß die Eltern um so minderarm waren, je mehr es den Eltern gelungen war, sich auf den sozialen Stufenleiter emporzuarbeiten. Wenn aus 103 Alademiersfamilien nur 95 Begabte vorkommen, aus 700 Fabrikarbeiterfamilien 300 Begabte, so fragt das, daß die Fabrikarbeiter für den Staat zahlenmäßig fast im gleichen Umfang Begabtennachwuchs stellen wie die Alademiers.

## Verwendung der Bezeichnung "Thing"

(apr.) Der Präsident der Reichskulturstammer hat in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zu dem Reichskulturmärgesetz vom 1. November 1933 eine Anordnung erlassen, die die Verwendung der Bezeichnung "Thing" sowohl in Verbindung mit Verlagswerken, als auch mit baulichen Anlagen regelt.

Darnach ist es unterfragt, Theateraufführungen in geschlossenen Räumen oder im Freien sowie auch Verlagswerke in irgendeiner Weise mit der Bezeichnung "Thing", z. B. Thingspiel, für Thingstätten geeignet, in Verbindung zu bringen. Als "Thingspiel" dürfen nur solche dramatischen Werke bezeichnet werden, die von dem Reichsdramaturgen als solche zugelassen worden sind.

Die Bezeichnung "Thing", "Thingstätte", "Thingplatz" ist nur zulässig für bauliche Anlagen, deren Errichtung durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, bzw. für die Zeit vor dem 15. September 1934 von einer Landestelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Verbindung mit dem Reichsbund der deutschen Freiheit- und Volkschauspiele genehmigt und beurkundet worden ist.

Aufräge sind an die zuständige Landestelle — für den Gau Sachsen: die Landestelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Dresden, Landtagsgesäude — zu richten, durch welche die Weiterbearbeitung erfolgt.

## Aus Sachsen's Gerichtshälen

### Vor dem Sondergericht

Vier vor dem Sondergericht für das Land Sachsen in Freiberg abgeurteilte Angeklagte hatten eines gemeint, sie waren unpolitisches bis auch national, was sie aber nicht abgelehnt hatten, gegen die Reichsregierung und den Führer die gemeinsten Lügen zu verbreiten. Es waren Verte, die erst durch einwandfreie Zeugen überführt werden konnten, denn sie hatten alle mehr oder weniger nichts gesagt oder konnten sich an nichts erinnern. Dabei waren manche von ihnen aufgestellten unwahren Behauptungen tatsächlich Art so schwer, daß wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung die Offizialität in zwei Verhandlungen ausgeschlossen werden mußte. So wurden in nichtöffentlicher Sitzung die Angeklagten Anton Rattner aus Rähnisch-Hellerau zu sieben Monaten Gefängnis und Max Sieber, Hintergersdorf, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt; die Angeklagten Achim Bod aus Glasbüttel erhielten sechs Monate Gefängnis und Heinrich Westphal aus Siebenlehn neun Monate Gefängnis.

### Zuchthaus für Brandstifter

Das Schwurgericht Leipzig verurteilte den 28-Jährigen Angeklagten Walter Billig aus Reichenbach in Grimma wegen Brandstiftung und Versicherungsbetrug zu zwei Jahren vier Monaten Zuchthaus. Ein Mitangeklagter, der 28-jährige Friedrich Klein aus Klingenthal im Vogtland, erhielt neun Monate Gefängnis, weil er es unterlassen hatte, Anzeige von diesem ihm bekannten Verbrechen zu machen. Billig hatte im Mai 1932 ein dem Bezirksschultheiße Grimma gehörendes Wohnhaus in Neichen vorsätzlich in Brand gesetzt, um die Versicherungssumme für Möbel usw. zu erhalten.

## Zahnarzt Dr. Schaffnit hat ab heute folgende Sprechzeit:

Werktaglich vormittags 1/2 - 12 Uhr, nachm. 1/2 - 6 Uhr  
Sonnabend nachmittags und Sonntags keine Sprechstunde

## Von selbst kommt keiner!

Zum Kaufen müssen die Leute immer erst aufgefordert werden. Darum inseriert im

## „Wilsdruffer Tageblatt“

### Mit jedem Tag

kann das Abonnement auf das „Wilsdruffer Tageblatt“ mit seinem reichen lokalen Teil beginnen. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Austräger sowie die Postanstalten entgegen.

## Börse, Handel, Wirtschaft.

Dresdner Börse vom 23. Oktober. Die Kursveränderungen ließen sich in engen Grenzen. Reichsbank 1,75, Schubert & Salter 2, Köthner Leber 2,1, Schöfferhof 2, Grafit sowie Zeit je 1,5 Prozent. Dresdner Album-Gemälde 4 RM und Zeit. Photoatlas 10 Prozent teurer. Grünerbrau legen um 2 Prozent niedriger, Anteile legen durchweg um 0,5 bis 0,9 Prozent schwächer.

Leipziger amtlicher Großmarkt für Getreide und Buttermittel vom 28. Oktober, Weizen int. Durchm. 77 kg, Preisg. B. 8, gel. Erzeugerpriis 76-77 kg 19; Bündelhandelspreis 198; Roggen, Preisgebiet B. 9, gel. Erzeugerpriis 72-73 kg 156; Mühlendehlenspreis 160; Buttergerste Preisgebiet G. 9, gel. Erzeugerpriis 59-60 kg 159; Handelspreis 162; Industriegeiste vierzig 172-182; zweitlig 188-198; Sommergerste int. Brauware 200-210; Hafer int. gelbe 18-19 kg 11 1/2; H. 13 1/2; weißer H. 11 1/2; H. 13 1/2; Mais 2a Blatt 230 bis 233; Mais 2c quintal 236-238; Raps 210-220; Erdbeint. (Vittoria, feinte über Notiz) 540-600; Weizenmehl int. Type 790, Höchstgewicht 0,860, Preisgebiet 8 27,25, 9 27,50; 32; Roggenmehl int. Type 907, Höchstgewicht 1,050, Preisgebiet 9 22,25; 11 22,25; 8 22; Weizenkleie Grundpreis 11,65; Weizenmehl 15,75; Roggenkleie 9,75.

Amtliche Berliner Notierungen vom 23. Oktober.

Berliner Börsenbericht. Die Börse setzte überwiegend freundlich ein. Vom Publikum lagen in verschiedenen Bereichen Stanzaufträge vor, denen sich die Münze mit Rückläufen anschloß. Die Fortschreibung der Aktienkurse ließ um 3. Pf. hinterlich einen guten Eindruck. Auch aus der fortgeschrittenen Gelberleidung und der weiteren Erhöhung des Industriebelegschaftspreises im September wurden neue Anträge gegeben. Renten waren bis auf Aktien wenig verändert. Der Soja für Tagesgeld unterschritt erstmals wieder die Grenze von 4 Prozent um 1/4 Prozent. Der Befreiung war im allgemeinen begegnet.

Deutschlands. Döllar 2,42-2,48; engl. Pfund 12,34-12,37; holl. Gulden 162,38-168,72; Danz. 81,10-81,26; franz. Franc 16,38-16,42; Schweiz. 81,03-81,21; Belg. 58,17-58,29; Italien 21,45-21,49; schweiz. Krone 63,65-63,77; östl. 55,10-55,22; norweg. 62,01-62,13; tschech. 10,37-10,39; österr. Schilling 48,95-49,05; poln. Zloty 46,97-47,07; Argentinien 0,64-0,66; Spanien 33,99-34,05.

Berliner Magazinmarkt. Amtlicher Marktbericht vom Magazinbau in Friedersfelde. Schafe, 700 Herd, Verkauf: rubin, Weiß, unverändert. Es wurden gestohlt im Großhandel für: Läuferschweine (4-5 Monate alt) 22-24 Mark, Röcke (3-4 Monate alt) 14-22 Mark, Herd (8-12 Wochen alt) 10-14 Mark, Herd (6-8 Wochen alt) 8-10 Mark, Herd (bis 6 Wochen alt) 7-8 Mark. Auslaufende Tiere über Notiz.

Berliner Getreidegroßmarkt. Das Geschäft bewegte sich erneut in recht ruhigen Bahnen. Die Gründungsimmung war jedoch weiter durchaus hell. Die Angebotsverhältnisse haben im allgemeinen keine Veränderung erbracht. Weizen ist insbesondere vorhanden, die Nachfrage ist aber nach wie vor klein. Roggen wurde gestohlt im Großhandel. Die Lage am Hasenmarkt ist unverändert geblieben, der höchste Nachfrage steht nur kleines Angebot gegenüber. Auch Getreide sind nur geringer offert, gute Qualitäten werden weiter begehrt. Mehl liegen ruhig und unverändert.

Vom 23. Oktober.

Für 1000 kg in Mark: Weizen, märl. fr. Berl. 1/2 Weizen Type 790; Preisgebiet V. 26,65, VI. 26,80, VII. 26,95 VIII. 27,10, IX. 27,40, XI. 27,70. Roggen Type 297; Preisgebiet B. VI. 192, 22. VII. 193, 22. VIII. 194, 23. IX. 195, 24. XI. 196. Raps, märl. fr. Berl. 1/2 162 Geisel. Erzeugerpriis für d. Preisgebiete B. VI. 151, 2. VII. 152, 3. VII. 153, 4. VIII. 154, 5. IX. 155, 6. XI. 156. Rogen, märl. fr. Berl. 1/2 162 Geisel. Erzeugerpriis für d. Preisgebiete B. VI. 150, 2. VII. 151, 3. VII. 152, 4. VII. 153, 5. VII. 154, 6. VII. 155, 7. VII. 156, 8. VII. 157. Raps 310,00 Leinwand 1/2 162 Geisel, 1/2 163, 1/2 164, 1/2 165, 1/2 166, 1/2 167, 1/2 168, 1/2 169, 1/2 170, 1/2 171, 1/2 172, 1/2 173, 1/2 174, 1/2 175, 1/2 176, 1/2 177, 1/2 178, 1/2 179, 1/2 180, 1/2 181, 1/2 182, 1/2 183, 1/2 184, 1/2 185, 1/2 186, 1/2 187, 1/2 188, 1/2 189, 1/2 190, 1/2 191, 1/2 192, 1/2 193, 1/2 194, 1/2 195, 1/2 196, 1/2 197, 1/2 198, 1/2 199, 1/2 200, 1/2 201, 1/2 202, 1/2 203, 1/2 204, 1/2 205, 1/2 206, 1/2 207, 1/2 208, 1/2 209, 1/2 210, 1/2 211, 1/2 212, 1/2 213, 1/2 214, 1/2 215, 1/2 216, 1/2 217, 1/2 218, 1/2 219, 1/2 220, 1/2 221, 1/2 222, 1/2 223, 1/2 224, 1/2 225, 1/2 226, 1/2 227, 1/2 228, 1/2 229, 1/2 230, 1/2 231, 1/2 232, 1/2 233, 1/2 234, 1/2 235, 1/2 236, 1/2 237, 1/2 238, 1/2 239, 1/2 240, 1/2 241, 1/2 242, 1/2 243, 1/2 244, 1/2 245, 1/2 246, 1/2 247, 1/2 248, 1/2 249, 1/2 250, 1/2 251, 1/2 252, 1/2 253, 1/2 254, 1/2 255, 1/2 256, 1/2 257, 1/2 258, 1/2 259, 1/2 260, 1/2 261, 1/2 262, 1/2 263, 1/2 264, 1/2 265, 1/2 266, 1/2 267, 1/2 268, 1/2 269, 1/2 270, 1/2 271, 1/2 272, 1/2 273, 1/2 274, 1/2 275, 1/2 276, 1/2 277, 1/2 278, 1/2 279, 1/2 280, 1/2 281, 1/2 282, 1/2 283, 1/2 284, 1/2 285, 1/2 286, 1/2 287, 1/2 288, 1/2